

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

M 134/2004 (FD)

Motion Mike Vökt (EVP, Oensingen): Änderung Steuergesetz betreffend Abzügen an gemeinnützige Vereine (30.06.2004)

Der Regierungsrat wird ersucht dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes zu beantragen, wonach Beiträge von natürlichen und juristischen Personen an Vereine, Stiftungen und juristischen Personen mit ideellem, oder kirchlichem Charakter abzugsberechtigt sind.

Freiwillige Geldleistungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke in obigem Sinne verfolgen sollen von der Steuerpflicht befreit sein, wenn die Zuwendungen im Steuerjahr Franken 100 erreichen, im Maximum aber 10% der um die Aufwendungen verminderten Einkünfte betragen.

Begründung (30.06.2004): schriftlich

Gemäss §41 lit. I des Steuergesetzes sind Beiträge an gemeinnützige Vereine abzugsberechtigt. Laut Wegleitung des kantonalen Steueramtes sind aber Beiträge an Vereine mit ideeller Tätigkeit (Musik- und Sportvereine) und an Institutionen, die Kultuszwecke verfolgen (Landes- und Freikirchen) nicht abzugsberechtigt.

Diese Vereine/ Institutionen haben staatstragenden Charakter, da sie soziale, präventive und seelsorgerliche Arbeiten verrichten. Es ist für Laien nur sehr schwer verständlich, dass oben genannte Einrichtungen nicht als gemeinnützig gelten, zumal der Kanton Bern mit fast identischem Gesetzestext (siehe Art. 38 lit. i) diese anerkennt.

Mit der Umsetzung dieser Motion sollen vor allem Personen, die freiwillige Beiträge an oben genannte Vereine/ Institutionen leisten, entlastet werden.

Unterschriften: 1. Michael Vökt, 2. Alfons Ernst, 3. Stephan Jäggi, Kurt Bloch, Klaus Fischer. (5)